

REGLEMENT

„Regeln sind für ein bürgerliches und harmonisches Zusammenleben unerlässlich. Wenn alle Gäste sie einhalten, wird der Urlaub im Don Antonio Glamping Village wunderbar. Es ist wichtig, nicht zu vergessen, dass die Qualität der gesamten Dienstleistung entscheidend vom Verhalten der Gäste selbst abhängt.“

Unser Reglement ist als integraler Bestandteil der "Buchungsbedingungen" zu verstehen. Die Buchung bringt mit sich die stillschweigende Annahme des Reglements seitens der Gäste.

EINTRITT

Art.1

A. Das Ein- und Auschecken erfolgt von 8.00 bis 14.00 Uhr und von 16.00 bis 20.00 Uhr durch das Personal der Rezeption.

B. Um den Check-in zu beschleunigen, können die Eingabe von personenbezogenen Daten der Gäste und die Zahlung des Restbetrags innerhalb von zehn Tage vor der Ankunft online vorgenommen werden.

C. Nach den Vorschriften der öffentlichen Sicherheit, teilt das Personal der Rezeption die personenbezogenen Daten von Familienangehörigen und von etwaigen Begleitpersonen den örtlichen Behörden mit.

D. Der Zugang ist nur denjenigen gestattet, die eine Reservierung haben und sich bei der Rezeption angemeldet haben.

E. Der Gast muss die Genauigkeit der registrierten Daten überprüfen, eventuelle Ungenauigkeiten der Geschäftsleitung anzeigen und unverzüglich eventuelle Änderungen mitteilen.

F. Bei der Ankunft oder während des Aufenthalts werden keine anderen Personen akzeptiert als diejenigen, deren Personalien der Rezeption bei der Buchung mitgeteilt wurden.

G. Die Direktion behält sich das Recht vor, die Buchung am Anreisetag zu stornieren, wenn die Besatzungsmitglieder nicht die zuvor mitgeteilten sind.

H. Bei der Ankunft werden Identifikationsarmband und Parkausweis abgegeben, die nicht übertragbar sind. Die Gäste sind verpflichtet, das ID Armband gut sichtbar zu tragen und es beim Eingang oder auf Anfrage dem beauftragten Personal zu zeigen.



Art.2

Ein Gast, der die Anlage vorübergehend verlässt, muss vor seiner Abreise sein ID-Armband und seinen Parkausweis an der Rezeption abgeben. Bei seiner Rückkehr muss er erneut in die Rezeption gehen, um sie zurückzubekommen.

Art.3

Der Eintritt zur Anlage muss von der Geschäftsleitung genehmigt werden. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, die überzähligen Personen und diejenigen zu entfernen, die sich nicht an die Verordnung halten.

Art.4

Die Zufahrt und das Parken von Autos oder anderen Kraftfahrzeugen sind am Tag der Ankunft, bis zur Übergabe der Unterkunft, und dann wieder am Tag der Abreise im temporären Parkbereich nur erlaubt. Zum Ent- und Beladen des Gepäcks fahren die Gäste mit ihrem eigenen Fahrzeug in Begleitung eines Mitarbeiters der Rezeption in das Feriendorf ein. Während des Aufenthaltes muss das Auto auf unserem Privatparkplatz abgestellt werden. Beim Fahren innerhalb des Feriendorfes ist äußerste Vorsicht geboten und die Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 km/h (Schrittgeschwindigkeit) zu beachten.

Art.5

Die Unterkunft und der Sonnenschirm am ausgestatteten Strand werden von der Geschäftsleitung zugewiesen. Bei der Reservierung werden die Art der Unterkunft, ein Sonnenschirm und zwei Liegen garantiert, nicht aber deren Nummer. Der Gast darf den ihm zugewiesenen Sonnenschirm nicht eigenmächtig wechseln. In diesem Zusammenhang, wenn man mit Familien von Freunden/Verwandten in den Urlaub fährt und die Wahrscheinlichkeit erhöhen will, dass die

Sonnenschirme am Strand nahe stehen, ist es ratsam, dass alle einen ausdrücklichen Antrag darüber stellen und gleichzeitig, jeder unter seinem eigenen Namen, buchen.

Art.6

Nach dem Ausladen des Gepäcks müssen die Autos auf den Parkplatz gefahren und ordentlich in den von Bäumen abgegrenzten Bereichen geparkt werden. Diejenigen, die fehl am Platz sind, werden ohne Vorankündigung vom Abschleppwagen entfernt, wobei die Kosten dem Eigentümer in Rechnung gestellt werden.

Art.7

Minderjährige werden nur aufgenommen, wenn sie sich in Begleitung ihrer Eltern oder der Erwachsenen aufhalten, die dazu mit schriftlicher Zustimmung ermächtigt wurden, für sie zu sorgen.

Art. 8

Die Unterkunft wird am Anreisetag ab 16.00 Uhr übergeben und muss am Abreisetag bis 9.00 Uhr geräumt sein.

Art. 9

Besuchern ist der Zutritt nicht gestattet. Nur Personen, die bei der Buchung ihre persönlichen Daten angegeben haben, können das Feriendorf betreten und die angebotenen Dienstleistungen nutzen. Der Gast, der mit Personen erwischt wird, die nicht ordnungsgemäß registriert sind, wird aus der Einrichtung verwiesen; die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, gegen die Verantwortlichen gerichtlich (nach den Artikeln 614, 624, 633, 637 des italienischen Strafgesetzbuches) vorzugehen.

Art. 10

Außenstehenden ist der Zutritt verboten.

ZAHLUNG

Art.11

Um den Check-in am Anreisetag zu beschleunigen, kann der Restbetrag zehn Tage vor dem Anreisedatum per Überweisung oder online per Kreditkarte über Ihren Buchungs-Account bezahlt werden.

Auch bei vorzeitiger Abreise und/oder verspäteter Ankunft ist der gesamte Aufenthalt zu bezahlen. Im Falle einer Stornierung wird die Anzahlung vollständig zurückerstattet, wenn die Stornierung

mindestens 14 Tage vor dem Ankunftsdatum per E-Mail mitgeteilt wird.

Im August, wenn die Mindestbuchungsdauer zwei Wochen beträgt, ist es nicht möglich, nur einen Teil des Aufenthalts zu stornieren. Man muss den gesamten Aufenthalt annullieren.

Im Falle einer Stornierung, die weniger als 14 Tage vor dem Ankunftsdatum erfolgt, wird die Anzahlung nicht zurückerstattet.

Wenn der Gast bereits den gesamten Betrag für den Aufenthalt online oder per Banküberweisung bezahlt hat, wird dieser abzüglich der Anzahlung zurückerstattet.

Unterkunft, Sonnenschirm und Platz am Parkplatz können nicht auf andere Personen übertragen werden, auch wenn sie bereits bezahlt sind und im Voraus verlassen werden. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, sie wieder zu vermieten.

Art.12

Zahlungen oder andere Geldbewegungen können während der Öffnungszeiten der Kasse mit Bankomatkarte, Kreditkarte, Banküberweisung oder Bargeld innerhalb der gesetzlich festgelegten Grenzen bei der Rezeption vorgenommen werden.

Bei der Abreise muss man das ID Armband, Parkausweis und alle weiteren Pässe zurückgeben.

Im Falle der Nichtzahlung wird der Schadensersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen geltend gemacht.

SCHÄDEN

Art.13

Die Geschäftsleitung lehnt jede Haftung für Schäden an Personen und/oder Sachen ab, die nicht auf ihr Verschulden und/oder auf Verschulden des Personals der Anlage zurückzuführen sind, sowie für verlorene oder gestohlene Gegenstände/Wertsachen.

SICHERHEIT

Art.14

Die Teilnahme an Sport- und Freizeitaktivitäten, die vom Animationsteam vorgeschlagen werden, setzt einen angemessenen Gesundheitszustand voraus.

Kinder müssen bei der Nutzung der Einrichtungen und Dienstleistungen begleitet werden. Minderjährige nehmen unter Aufsicht und ausschließlicher Verantwortung der Eltern oder ihrer

erwachsenen Begleiter teil. Die Geschäftsleitung lehnt jede Verantwortung ab.

Art.15

Es ist verboten, innerhalb der Anlage Ball, Boccia, Tamburello oder mit anderen Geräten zu spielen, die Schäden verursachen könnten.

Radfahren zu schnell ist verboten.

Die Benutzung von Skateboards, Rollschuhen und Elektro-Tretrollern ist verboten.

Art.16

Die Gäste dürfen die Straßen/Wege innerhalb des Feriendorfes nicht mit ihren Fahrzeugen, Gegenständen und persönlicher Ausrüstung besetzen.

Jeder Gast ist verpflichtet, ausschließlich seine eigene Unterkunft zu nutzen.

Tischgesellschaften sind verboten.

UMWELT

Art.17

Es ist verboten, die Vegetation zu beschädigen, Seile oder andere Ausrüstung an Bäume und Veranden zu binden, Gräben auszuheben, Flüssigkeiten auf den Boden zu schütten und Feuer, Kerzen und Räucherspiralen gegen Insekten im Freien anzuzünden.

Im Feriendorf ist das Grillen verboten.

Art.18

Es ist nicht gestattet, Zäune zu errichten, Schatten Tücher zu spannen, Gegenstände an Pflanzen und Veranden zu befestigen oder zu verankern, Seile zu ziehen, zum Feriendorf gehörende Ausrüstungsgegenstände zu bewegen, insbesondere solche, die sich in den Unterkünften befinden, und alles andere zu installieren, was eine Gefahr darstellen oder den freien Durchgang behindern könnte.

Art.19

Die Wäsche muss auf zusammenklappbaren Wäscheständern außerhalb der Wohneinheit aufgehängt werden.

Art.20

Der Müll muss in den dafür vorgesehenen Behältern, bei der Sammelstelle, unter Beachtung der getrennten Abfallsammlung geworfen werden.

Art.21

Die Toiletten müssen entsprechend den Anweisungen benutzt werden. Die eigene Körperpflege und jene der Kinder müssen an den

dafür vorgesehenen, durch Schilder gekennzeichneten Plätzen durchgeführt werden. Sanitäranlagen und Einrichtungen müssen auf zivilisierte Weise genutzt und in dem Zustand gelassen werden, in dem man sie gerne vorfinden würde.

Art.22

Die Unterkunft muss während des Aufenthalts sauber und ordentlich gehalten werden und bei der Abreise in einem ordentlichen Zustand zurückgegeben werden.

Die Endreinigung ist nicht im Preis enthalten. Sie liegt in der Verantwortung des Gastes und muss nach den Regeln des Reinigungs- und Desinfektionsprotokolls durchgeführt werden.

RUHE

Art.23

Um Ruhe und Frieden während des gesamten Aufenthalts zu gewährleisten, muss die Lautstärke der Audiogeräte niedrig gehalten werden, ebenso wie die Gespräche der Gäste in einem gemäßigten Ton geführt werden müssen.

Art.24

Versammlungen, Tischgesellschaften und private Feste sind verboten.

Art.25

Die Öffnungszeiten der verschiedenen Dienste sind in den Räumlichkeiten ausgehängt.

Art.26

Von 14.00 bis 16.00 Uhr und von 24.00 bis 7.00 Uhr sind Eingangs- und Parkplatz Tore geschlossen:

- a. der Verkehr von Fahrzeugen ist verboten;
- b. Lärm, der andere Gäste stört, ist verboten;
- c. Audiogeräte, Versammlungen und laute Besprechungen sind verboten;
- d. es ist verboten, Wasserrutschen im Freibad zu nutzen.

HAUSTIERE

Art.27 - Der Zugang für Haustiere ist nicht gestattet.

Das Personal des Feriendorfes ist befugt, die Regeln durchzusetzen und jeden, der sich nicht daran hält, der Geschäftsleitung zu melden.

Zu widerhandelnde werden aus der Anlage entfernt sein.